

Die Stellung der Frau im Judentum: Tradition und Moderne

Rachel Heuberger

Das Judentum nimmt in seinen verschiedenen Strömungen unterschiedliche Positionen zur Rolle der Frau ein. Heute stellen die Konservative- und die Reform-Bewegung im Vergleich zur Orthodoxie die zahlenmäßig größeren Strömungen innerhalb des Judentums dar, doch diese bildet noch immer die normative Grundlage, auf die sich die innerjüdischen Entwicklungen der Moderne beziehen. Auch das Selbstverständnis der modernen jüdischen Frauen, seien sie nun religiös oder säkular, ist von dem über Jahrhunderte tradierten Bild der Frau geprägt. Nur die Kenntnis der traditionellen Frauenrolle im orthodoxen Judentum läßt die inneren Auseinandersetzungen verständlich werden.

Das orthodoxe Judentum hat die Gleichberechtigung der Geschlechter nie propagiert, sondern weist Mann und Frau verschiedene Rollen zu. Diese werden als komplementär verstanden. Aufgrund des Bibelspruchs »Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde, im Bilde Gottes schuf er ihn; Mann und Weib schuf er sie« (1. Buch Mose 1, 27) werden Frauen als gleichwertige Wesen gesehen, haben in ihrem Leben jedoch andere Funktionen zu erfüllen als die Männer. Diese Funktionen sind in den heiligen Schriften – der Tora und dem Talmud, einem ausführlichen Gesetzeskompendium – festgelegt. Beide stellen für die orthodoxen Juden die Worte Gottes dar, dürfen nicht verändert werden und besitzen deshalb heute ebenso Gültigkeit wie in früheren Zeiten. Anstehende Probleme müssen daher entweder durch Analogien oder im Licht der vorgegebenen Prinzipien und Regeln durch neue Kommentare gelöst werden.

Im Laufe der Jahrhunderte haben Rabbiner und Talmudgelehrte die biblischen Schriften und die grundsätzlichen Bestimmungen des Talmuds unaufhörlich interpretiert, analysiert und kommentiert und so neue Erklärungen geliefert, indem sie aufeinander aufbauten und voneinander lernten. Es entstand eine umfangreiche rabbinische Literatur: Responsen, klassische Gesetzeskommentare wie die des Maimonides, Anleitungen für die religiöse Praxis wie der Schulchan Aruch, aber auch ethische Erbauungsschriften, Gebete und biblische Legenden, die alle zusammen das jüdische Religionsgesetz, die Halacha, bilden und die theoretischen Grundlagen des heutigen orthodoxen Judentums ausmachen. Auf diese Weise hat sich jüdisches Leben nach den Gesetzen der Halacha bis zum heutigen Tag erhalten, und dieses wiederum hat die Existenz des jüdischen Volkes jahrhundertlang gesichert. Im folgenden sollen deshalb die Aussagen der Halacha zur Stellung der Frau kurz dargelegt werden.

Frauen werden als ein gesondertes »Kollektiv« angesehen, für das eigene Wertvorstellungen und andere Verhaltensregeln zu gelten haben als für die Männer. Die grundsätzliche theologische Auffassung im Judentum besagt, daß Gott die Menschen nicht in mehr oder weniger wertvolle einteilt

und Frauen deshalb nicht minderwertiger sind als Männer. Im täglichen Leben allerdings sind Frauen den Männern an wirtschaftlicher Macht, sozialem Ansehen, gesetzlichen Rechten und religiöser Rolle und Bedeutung unterlegen.¹ An absoluten moralischen und geistigen Maßstäben gemessen, besteht somit zwar kein Unterschied im Leben von Mann und Frau, ihr konkretes Alltagsleben wird jedoch durch die Unterwerfung unter den Mann geprägt. Diese Spannung spiegelt sich bereits in den zwei Schöpfungsmythen des 1. Buch Mose wider. In der ersten Erzählung wird die Frau gleich dem Manne »im Bilde Gottes« (siehe oben) geschaffen; einige Kapitel weiter wird sie geschaffen, um die Bedürfnisse des Mannes zu befriedigen. Denn als Strafe dafür, daß die Frau Gottes Verbot mißachtete und die Frucht vom Baum der Erkenntnis aß, steht geschrieben: »Zum Weibe sprach er: Groß sollen sein die Schmerzen deiner Mutterschaft, in Schmerzen sollst du Kinder gebären, nach deinem Manne sei dein Verlangen, und er wird über dich herrschen« (1. Buch Mose 3, 17).

Doch bereits der Bericht über die Erschaffung der Frau läßt sich auf verschiedene Art deuten. So heißt es: »Und Gott der Ewige bildete die Rippe, die er von dem Menschen (auf hebräisch Adam) genommen hatte, zu einem Weibe und brachte es dem Menschen. Da sprach der Mensch: Diesmal ist es Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; diese soll Männin (auf hebräisch Ischa) heißen, denn diese ward vom Manne (Isch) genommen« (1. Buch Mose 2, 22–23). Adin Steinsaltz, der als die bedeutendste lebende rabbinische Autorität gilt und eine neue Gesamtausgabe des Talmuds in Angriff genommen hat, deutet diese Sprüche auf ganz neue Art und Weise. Er übersetzt das hebräische Wort »Zela« nicht wie üblich mit Rippe, sondern mit Seite und erklärt die Erschaffung der Frau als eine Trennung der Merkmale beider Geschlechter im Menschen. Adam war ursprünglich ein androgynes Wesen, das männliche und weibliche Eigenschaften miteinander verband. Erst mit der Abtrennung seiner weiblichen »Seite« erhielt der Mensch seine eigentliche männliche Komponente und wurde zum Mann. Damit wurde der Mann nach der Frau erschaffen, und zwar als Folge ihrer eigenen Erschaffung.²

Diese Deutung, die von jüdischen Feministinnen übernommen wird, kehrt die bislang angenommenen Reihenfolge um. Sie soll hier lediglich als Beispiel dazu dienen, daß unterschiedliche Textinterpretationen integraler Bestandteil des traditionellen Judentums sind und gleichzeitig die Ausgangsbasis für eine zukünftige Neuorientierung bilden können. Als weiteres Beispiel aus der hebräischen Bibel seien die Verse »Lob der tüchtigen Frau« aus den Sprüchen Salomons zitiert.

»Eine tüchtige Frau – wer mag sie finden? Weit über Perlen geht ihr Wert. Das Herz ihres Gatten kann sich auf sie verlassen und an Gewinn wird es (ihm) nicht fehlen. Sie erweist ihm Gutes und nichts Böses während ihrer ganzen Lebenszeit...« (Sprüche Salomons 31, 10–31).

¹ Rachel Biale, *Women and Jewish Law*. New York 1984, 14.

² Adin Steinsaltz, *The essential Talmud*. Northvale 1992, 137 ff.

Diese Textstelle aus den Sprüchen Salomons – worin den Frauen höchste Anerkennung gezollt wird – gehört zu den Gebeten, die traditionsgemäß von orthodoxen jüdischen Männern am Freitagabend gesungen werden, um den Schabbat einzuleiten. Sie sind mit der jüdischen Religionspraxis untrennbar verbunden und jedem Juden, der im Rahmen seiner Tradition aufwächst, nicht nur als Bibeltexte geläufig, sondern werden auch als eigenes Bekenntnis jede Woche neu bekräftigt. Man sollte meinen, daß durch das allwöchentliche Ritual, mit dem die im Text zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung und Anerkennung der Frau stets von neuem wiederholt wird, im Laufe der Jahrhunderte auch die inhaltlichen Aussagen zum wichtigen Stellenwert der Frau jüdisches Allgemeingut hätte werden müssen.

Doch auch diese Sprüche sind der Texterläuterung unterworfen. Problematisch ist nicht nur, daß die Frau lediglich in ihrer traditionellen Rolle dargestellt, ihr Wert und Stellenwert somit nicht als solcher anerkannt wird, sondern von ihrer Pflichterfüllung abhängt. Viel weitreichender und für die eigentliche Einschätzung der Frauenrolle relevanter ist die Tatsache, daß die traditionelle jüdische Textauslegung diese Sprüche gar nicht als simples »Lob der tüchtigen Frau« versteht, sondern als Allegorie auf die Tora, die jüdische Glaubenslehre, interpretiert. Für viele waren daher mit der »tüchtigen Frau« wohl keineswegs die realen Frauen, sondern die Tora, die Lehre, gemeint, die lediglich in weiblicher Form charakterisiert wird, eine in den biblischen Texten geläufige Praxis, wo ja auch der Schabbat, der jüdische Ruhetag, als Braut Gottes dargestellt wird.

Diese dem Judentum innewohnenden Gegensätze von religiöser Gleichwertigkeit und tatsächlicher Diskriminierung der Frauen sowie die Möglichkeiten unterschiedlicher Schriftauslegung haben beim orthodoxen Judentum im Laufe der Jahrhunderte eine Eigendynamik entwickelt, wobei durch feministische Elemente, wie die hohe Achtung und vor allem Selbstachtung der orthodoxen jüdischen Frau, der offensichtlich patriarchalische Charakter abgeschwächt wurde.

Grundlage der traditionellen jüdischen Religionspraxis sind die Mizwot, die göttlichen Gebote. Während Männer und Frauen gleichermaßen alle Verbote (Du sollst nicht...) und Gebote (Du sollst...) einhalten müssen, die nicht an eine bestimmte Zeit gebunden sind, werden Frauen von jedem zeitgebundenen religiösen Gebot befreit. Diese Regel ist im Babylonischen Talmud, Traktat Kiddushin 34a, niedergelegt, wo auch Beispiele für solche Gebote aufgeführt werden, die von Frauen nicht erfüllt werden müssen. Dazu zählen u.a. das Gebot, dreimal täglich zu beten, morgens Tefillin (Gebetsriemen) anzulegen und in der Sukkah (Laubhütte) zu essen, um nur einige zu nennen.³ Begründet wird dies damit, daß Frauen zu sehr mit ihren Kindern und dem Haushalt beschäftigt seien, als daß sie Pflichten übernehmen könnten, die an feste Zeiten gebunden sind. Aus

³ Für eine ausführliche Erläuterung dieser Textpassage siehe: Rochelle L. Millen, »An Analysis of Rabbinic Hermeneutics: B.T. Kiddushin 34 a«, in: Tamar M. Rudavsky (Hg.), Gender and Judaism. The transformation of tradition. New York 1995, 25–37.

dieser Formulierung zur Entlastung der Frau wurde in vielen Fällen sehr schnell ein Verbot. So kehrte sich die Festlegung des Talmuds, daß die Frau von bestimmten, nämlich den zeitgebundenen Geboten befreit ist, dahingehend um, daß den Frauen in manchen Fällen verboten wurde, entsprechende Handlungen vorzunehmen, wie z.B. das morgendliche Anlegen der Tefillin. Dies wiederum hatte weitreichende Folgen für die Rolle der Frau in der jüdischen Öffentlichkeit.

Bereits im gemeinsamen öffentlichen Gottesdienst zeigt sich die unterschiedliche Stellung der Geschlechter. Männer und Frauen sitzen getrennt, wobei die Männer den Gottesdienst aktiv gestalten – nur sie stellen den Vorbeter, und nur sie dürfen aus der Tora vorlesen –, während die Frauen, meist hinter einem Vorhang oder auf einer Empore sitzend, nur passiv daran teilnehmen. Als Folge ihrer Befreiung vom Gebot des täglichen Gebetes werden Frauen auch nicht zum Minjan, der Mindestzahl von zehn Personen, gezählt, die für einen gemeinsamen Gottesdienst mit Kollektivcharakter anwesend sein müssen (Minjan bedeutet daher stets eine Gruppe von zehn Männern). Somit können Frauen beim öffentlichen Gebet nach orthodoxem Ritus keinerlei Funktionen übernehmen und haben weder Pflichten noch Rechte, obwohl das Gebet zu den religiösen Pflichten eines jeden orthodoxen Juden, auch der Frauen gehört und im täglichen Leben eine zentrale Rolle spielt.⁴

Auf den ersten Blick erscheint die Tatsache, daß die realen Lebensumstände der Frauen in Betracht gezogen wurden und man ihnen deshalb in der alltäglichen Religionsausübung Erleichterungen gewährte, indem sie nicht zu zeitlich gebundener Gebotsausübung verpflichtet sind, als Ausdruck einer an ihren Bedürfnissen orientierten Einstellung. In der Realität diente die Befreiung der Frau von einem Teil der religiösen Pflichten im Laufe der Geschichte jedoch stets dazu, sie von dem für orthodoxe Juden so wesentlichen Bereich der Religionspraxis auszuschließen.

Frau und Familie

Während der Mann im Zentrum des religiösen Lebens steht, soll die Frau vor allem in der Familie wirken. »Die Ehre einer Frau ist im Inneren« heißt es, jede öffentliche Aktivität von ihrer Seite eigentlich unerwünscht. Heim und Familie wurden zu ihrer Domäne und zu einem Synonym für die Frau. Die Familie spielte im Judentum stets eine zentrale Rolle. Für die in der Diaspora zerstreuten Juden, die innerhalb fremder Kulturen und andersartiger Religionen als Minderheit lebten, war es die Familie, in der sie wurzelten, die ihr Überleben ermöglichte und ihnen Sicherheit gab. Die Bedeutung der Familie als Vermittlerin religiöser und ethnischer Identität stärkte die Stellung der Frau, die innerhalb der Familie eine wichtige Rolle übernahm.

⁴ Adrienne Baker, *The Jewish Woman in Contemporary Society. Transitions and Traditions*. New York 1993, 48.

Der Frau oblag die Verantwortung für die Einhaltung der rituellen Speisegesetze, der Kaschrut, die einer der Grundpfeiler des orthodoxen Judentums sind. Sie hatte nicht nur für die konkrete Befolgung der zahlreichen Regeln beim Kochen zu sorgen, sondern auch dafür, daß die Kinder diese Speisegesetze erlernten und einhielten, um die damit verbundene Vorbereitung auf den Schabbat und die Feiertage ebenfalls treffen zu können. Zu den wichtigsten Mizwot, die Frauen hierbei zu beachten haben, gehören die Vorschriften für die Challa (d.i. das Gebot, beim Backen von Brot in Erinnerung an die Tempelopfer ein kleines symbolisches Stück Teig abzusondern) sowie das Anzünden der Schabbatlichter, die den Beginn des Schabbats symbolisieren. In beiden Fällen muß die Frau hierfür spezielle Segenssprüche vortragen. Auch die Durchführung des Pessachfestes, an dem sich nichts Gesäuertes im Haus befinden darf (Gesäuertes umfaßt nicht nur Brot und Mehlspeisen, sondern alle gesäuerten Lebensmittel), erfordert ebenso wie alle anderen Gebote von den Frauen genaue Kenntnisse der komplizierten Details des Ritualgesetzes und überträgt ihnen eine wichtige Rolle in der Vermittlung jüdischer Religionspraxis.

Die jüdische Frau kann somit zu Recht als zentrale Instanz für die Weitergabe des Judentums an ihre Kinder angesehen werden, obwohl das Lernen und Lehren – in der Person des Vaters und des Melamed (Lehrers) – den Männern vorbehalten blieb, die auch bei den religiösen Feiern im Hause den Vorsitz hatten. Vor allem auf das Selbstverständnis der jüdischen Frau wirkte sich ihre Darstellung als Kulturträgerin und -vermittlerin günstig und konstruktiv aus. Schon früh wurde so die Bedeutung der Mutterrolle allgemein anerkannt und damit sicherlich auch der Wert des eigenen Vorbilds für die Erziehung.⁵ Eine vorbildliche Frau hatte sich jedoch nicht nur um die Kinder und den Haushalt zu kümmern, sondern führte oftmals auch die Geschäfte, um auf diese Weise ihren Mann weitestgehend von den weltlichen Pflichten zu entlasten, damit er sich einem möglichst ungehinderten Torastudium widmen kann.

Im religiösen Leben der Gemeinde nimmt die Frau beim orthodoxen Judentum jedoch nur eine zweitrangige Stellung ein. Sie ist von wichtigen Ämtern, wie z.B. dem des Rabbiners, ausgeschlossen und wird vor Gericht in bestimmten Fällen nicht als Zeugin gehört. Im folgenden soll die Diskrepanz zwischen den Grundsätzen des orthodoxen Judentums und den Forderungen der modernen Frauenbewegung exemplarisch dargestellt werden.

Frau und Tora-Studium

Die Art und Weise, wie die Zulassung von Frauen zum Studium der Tora und des Talmuds gehandhabt wurde, deren Kenntnis die Voraussetzung für religiöses Mitbestimmen und eigenverantwortliches Handeln bildet,

⁵ Paula Hyman, »The Jewish Family: Looking for a Usable Past«, in: Susanna Heschel (Hg.), *On Being a Jewish Feminist: A Reader*. New York 1983, 21.

ist ein klassisches Beispiel für die Rolle der Frau im Judentum während der Jahrhunderte.

Limud Tora, das Tora-Studium, ist jedem Juden als ständige Verpflichtung auferlegt. Grundlage hierfür ist folgender Bibelspruch aus dem Buch Josua: »Das Buch dieses Gesetzes sei allezeit auf deinen Lippen, sinne darüber Tag und Nacht, daß du darauf achtest, alles zu halten, was darin geschrieben ist...« (Josua 1, 8). Frauen werden jedoch von dieser Verpflichtung ausgenommen, da in den entsprechenden Versen der Fünf Bücher Moses, die sich auf das Lernen der Tora beziehen, stets das hebräische Wort für »Söhne« (Levanecha) benutzt wird. So steht geschrieben: »Schma Israel, Höre Israel! Der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist Einer. Du sollst den Ewigen, Deinen Gott, lieben, mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen. Und diese Worte, die ich dir heute befehle, sollen dir im Herzen bleiben. Du sollst sie deinen Söhnen (in Hebräisch = Lewanecha) einschärfen und von ihnen sprechen, wenn du in deinem Hause weilst und wenn du unterwegs bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst« (5. Buch Mose 6, 4–8). Allerdings wird in den deutschen Bibel-Übersetzungen im allgemeinen der Begriff »Kinder« verwendet.

Im Talmud sind die Aussagen der Gelehrten hierzu widersprüchlich. Während sich einige für das Torastudium von Frauen aussprachen und glaubten, daß auch Töchter die Tora lernen sollten, war Eliezer Ben Hyrcanus strikt dagegen und legte fest: »Derjenige, der seine Tochter Tora lehrt, lehrt sie die Lüsternheit« (Talmudtraktat Sotah 3, 4). Obgleich Hyrcanus oftmals nur die Meinung einer Minderheit der Talmudgelehrten seiner Zeit vertrat, wurde er in bezug auf diese Aussage allgemein anerkannt und befolgt. Gleichzeitig wird im Talmud durchaus auch eine Frau als Gelehrte erwähnt, und zwar Berurya, die Frau des Tannaiten Meir. Sie galt als Vorbild an Klugheit und Gelehrsamkeit und setzte sogar Maßstäbe für die Schwierigkeiten des Gesetzestextes. So findet sich im Talmud die folgende Stelle, wo ein arroganter Schüler von seinem Lehrer zurechtgewiesen wird, indem dieser zu ihm sagt: »Selbst Berurya, die einmal 300 Gesetze von 300 Tannaiten an einem Tag lernte, brauchte für diesen Text lange Zeit, um ihn zu verstehen. Was läßt dich glauben, du könntest diese Stelle schneller studieren als sie.«⁶

Zwar gab es bedeutende jüdische Gelehrte wie z.B. Maimonides, die die Verse der Bibel dahingehend interpretiert haben, daß eine Frau (im Gegensatz zum Mann) nicht verpflichtet ist, Tora und Talmud zu lernen, dazu aus freiwilligem Entschluß allerdings durchaus das Recht hat. Bis ins 19. Jahrhundert war jedoch die ablehnende Einstellung zum Religionsstudium von Mädchen und Frauen unangefochten, und sie wurden davon ferngehalten.

Erst infolge der Aufklärung änderte sich die Situation im orthodoxen Lager. Im Kampf gegen antireligiöse Strömungen und um zu verhindern, daß immer mehr Frauen sich säkularen Studien zu- und von der Religion

⁶ Adin Steinsaltz, a.a.O., 138.

abwandten, begannen nun auch bislang strikte Gegner einer formalen Mädchenerziehung umzudenken. Chafetz Chaim, eine allgemein anerkannte rabbinische Autorität, formulierte es zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts folgendermaßen: »Früher, als eine Frau im Hause ihres Vaters wohnte ... schien keine Notwendigkeit zu bestehen, sie in der Tora zu unterweisen; aber heutzutage, wenn Frauen nicht mehr auf das Haus beschränkt sind und ihnen die säkulare Erziehung offensteht, muß man sie Tora lehren, um zu verhindern, daß sie das Judentum verlassen und ihre traditionellen Werte vergessen.«⁷

Mit dieser Stellungnahme wurde ein langjähriges Verbot nun geradezu zu einer Mizwa, einem Gebot. Zunehmend wurden für Mädchen religiöse Schulen gegründet, in denen das Studium der Heiligen Schrift ernsthaft betrieben wurde. Ein Beispiel hierfür ist das orthodoxe Schulwerk »Beth-Jakob«, das vor knapp 100 Jahren in Polen gegründet wurde und derzeit ein weltweit verzweigtes Netz von schulischen Einrichtungen in zahlreichen jüdischen Gemeinden unterhält. Heute ist das Studium religiöser Schriften für Mädchen und Frauen zu einer Selbstverständlichkeit geworden und wird an einer Vielzahl von unterschiedlichen Lehrinstituten durchgeführt.

Frau und Scheidung

Deutlich wird die untergeordnete Stellung der Frau im Personenstandsrecht, vor allem in Fragen der Scheidung. Im Gegensatz zum Katholizismus ist die Ehe im Judentum kein Sakrament; vielmehr sind Eheschließung und -scheidung im jüdischen Gesetz als rechtskräftige Verträge erfaßt. Die Ehe wird hierbei als ein Vertrag angesehen, der im gegenseitigen Einvernehmen zustande kommt und durch die Scheidung auf legitime Weise gelöst werden kann. Im Vergleich zum Islam wurden auch weitreichende Maßnahmen zum Schutze der Frau im Falle einer Scheidung getroffen. Das Problem liegt jedoch darin, daß nur der Mann die Scheidung aussprechen kann. Er ist es, der den Scheidebrief (Get) schreibt, diesen seiner Frau überreicht und sie damit freigibt. Zwar kann eine Frau die Scheidung verweigern, sie jedoch nicht betreiben. Ebenso wenig kann eine Frau die Scheidung vom Rabbinatsgericht verlangen, sondern lediglich erreichen, daß der Scheidungsgrund anerkannt wird. Zu den anerkannten Scheidungsgründen zählt z.B. die Vernachlässigung der ehelichen Pflichten sowohl in materieller als auch in sexueller Hinsicht, die Einschränkung der Frau in ihrer persönlichen Freiheit oder die Aufhebung der Lebensgemeinschaft. Die konkrete Auslegung im Einzelfall bleibt den Richtern überlassen, wobei sie sich auf die talmudischen und rabbinischen Quellen stützen.

Das rabbinische Gericht kann jedoch niemals eine Scheidung anordnen, da sie vom Ehemann ausgehen muß. Es kann lediglich versuchen, diesen mit verschiedenen Zwangsmaßnahmen bis hin zu seiner Inhaftierung da-

⁷ Zitiert in: Moshe Meiselman, *Jewish Woman in Jewish Law*. New York 1978, 40 ff.

hingehend zu beeinflussen, daß er den Scheidebrief, den Get, ausstellt. Eine verheiratete Frau, die von ihrem Mann keinen Scheidebrief erhalten hat, ist eine Aguna – eine gebundene, angekettete, d.h. unfreie Frau (Aguna kommt von dem hebräischen Wort Ogen, der Anker), die über ihr weiteres Leben nicht frei entscheiden und vor allem keine neue Ehe eingehen kann.

Die völlige Machtlosigkeit auch der Rabbiner in bezug auf das Schicksal der Agunot, der verlassenen Frauen, demonstriert offenkundig die Ungleichheit der Geschlechter im orthodoxen Judentum. In den letzten Jahren ist es verstärkt zu großen Protestaktionen von seiten der Frauen gekommen; gefordert wurde, ein Religionsgericht einzuberufen, das sich mit den Mißständen im jüdischen Scheidungsrecht befaßt. Die wachsende Zahl ungelöster Scheidungsfälle hat auch die orthodoxen Rabbiner veranlaßt, nach neuen Lösungen zu suchen. So haben sich beispielsweise die orthodoxen Rabbiner Englands dahingehend geeinigt, daß zusammen mit dem Ehevertrag ein Zusatzvertrag abgeschlossen wird, das Prenuptual Agreement – PNA, in dem sich der Ehemann ausdrücklich verpflichtet, im Falle einer eventuellen Scheidung den Get nicht zu verweigern. Bei Nichteinhaltung soll er mit finanziellen Auflagen und dem Entzug von begehrten Gemeindeprivilegien bestraft werden.⁸

Doch bislang haben sich alle Reformvorschläge vor orthodoxen rabbinischen Gerichten – mit Ausnahme Englands – nicht durchsetzen können, und das ungelöste Problem ist in seiner alten Schärfe erhalten geblieben. Vor allem im Staate Israel, in dem es keine Trennung zwischen Religion und Staat und keine Zivilgesetzgebung im Personenstandsrecht gibt, bilden die Fälle, in denen Frauen jahrelang auf die Scheidung warten müssen, obwohl sie von ihren Männern getrennt leben, weiterhin ein ungelöstes juristisches Problem und natürlich und vor allem eine Ungerechtigkeit gegenüber den betroffenen Frauen, deren Leben eine ständige Qual ist.

Auch nach Unfällen mit Todesfolge, für die es keine Zeugen gibt, gilt der Mann nicht als tot, sondern lediglich als verschollen. Da im jüdischen Recht die Ehe nicht nach Ablauf einer bestimmten Frist durch eine gerichtliche Verschollenheits- oder Todeserklärung geschieden werden kann, besteht sie in einem solchen Fall mit allen Konsequenzen für die Frau weiter.

Jüdische Reformbewegung

Im Gegensatz zur Orthodoxie versteht die jüdische Reformbewegung das jüdische Religionsgesetz mit seinen rigorosen Bestimmungen nicht als gottgegeben, sondern als eine historisch bedingte Tradition, die stets den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden muß. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland entstanden, betont sie die universalistisch-ethischen Doktrinen des Judentums und spricht dem jüdischen Religions-

⁸ Odette Rosenberg, Die Tragik der Aguna, in: Jüdische Rundschau Maccabi, Nr. 51, 21.12.1995, 13 und Tanja Kröni, Fürs Leben – nicht zum Leiden gegeben, ebenda, 15.

gesetz seine absolute Gültigkeit ab. Die religiösen Vorschriften wurden geändert, und die Stellung der Frau wurde neu definiert.

Die jüdische Reformbewegung hat die Gleichberechtigung der Frau bei der Religionsausübung von Anfang an befürwortet. Allerdings wurden die Frauen den Männern damit in einem Bereich, nämlich dem der Religionsausübung, gleichgestellt, der für diese religiöse Richtung in zunehmendem Maße an Bedeutung verlor. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Aufhebung der Geschlechtertrennung in der Synagoge. In Reformsynagogen beten die Frauen mit den Männern gemeinsam, können am Chor teilnehmen und müssen dieselben Gebote und Verbote beachten. Und doch hat es auch in dieser Richtung des Judentums noch lange gedauert, bis wirklich wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden und Frauen auch Rabbinerinnen werden konnten.

In Deutschland war Regina Jonas in den zwanziger Jahren die erste und für lange Zeit zugleich einzige Frau, die an der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, dem Rabbinerseminar der Reformbewegung, das Rabbinerdiplom erhielt. Doch waren die Gemeinden noch nicht bereit, Frauen als Rabbiner einzustellen. Regina Jonas wurde deshalb bei der Jüdischen Gemeinde in Berlin als Religionslehrerin eingestellt, bis sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde.

In den USA wurde 1972 die erste Frau am Hebrew Union College, dem dortigen Rabbinerseminar der Reformbewegung, als Rabbinerin ordiniert. Seither sind ihr zahlreiche Frauen gefolgt. Im Jahre 1985 entschied auch das Konservative Judentum, Frauen als Rabbinerinnen anzuerkennen. Während heute die meisten amerikanischen Juden entweder der Reform- oder der Konservativen-Bewegung angehören, ist in Israel nur die Orthodoxie staatlich anerkannt, welche den Frauen die Anerkennung als Rabbinerinnen weiterhin verweigert. Allerdings haben auch im orthodoxen Lager Frauen in den letzten Jahren eine stärkere Mitwirkung bei religionspolitischen Belangen auf kommunaler Ebene erreicht.⁹

Vor allem aber versuchen orthodoxe Frauen, den religiösen Bereich neu zu gestalten. Damit im Zusammenhang steht die Wiederbelebung jener frühen biblischen Traditionen, in denen die Frauen durchaus eine wichtige Rolle bei den rituellen Abläufen spielten, die jedoch im Laufe der Jahrhunderte von den Rabbinern unterdrückt wurden. Hierzu gehört das Neumondfest, das ursprünglich jeden Monat ausdrücklich als Fest der Frauen gefeiert wurde und im Laufe der Zeit in Vergessenheit geriet, ebenso wie die rituelle Feier bei der Geburt einer Tochter, die Simchat Bat. Auch der rituelle Gehalt des Bat-Mizwa-Festes, dem Fest der religiösen Mündigkeit, die jüdische Mädchen mit 12 Jahren erlangen, beginnt sich zu verändern. Wie beim Bar-Mizwa-Fest der Jungen, die mit 13 Jahren religiös mündig werden, bilden auch für Mädchen die religiöse Vorbereitung mit Tora-Studium und das Halten einer Predigt, einer Drascha in der Synagoge, den Inhalt dieses Festes.

⁹ Alice Shalvi, *The geopolitics of Jewish feminism*, in: Tamar M. Rudavsky (Hg.), *Gender and Judaism. The transformation of tradition*. New York 1995, 239.

Manche Ritualgesetze, die in die Intimsphäre der Beziehung zwischen Mann und Frau eingreifen, werden heute in feministischer Weise interpretiert, so z.B. die Vorschrift, die den Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau nur in einer bestimmten Zeit nach der Menstruation erlaubt, und dies auch erst dann, wenn sich die Frau in der Mikwe, dem Ritualbad, rituell gereinigt hat. Diese Vorschriften der »Familienreinheit«, wie sie im jüdischen Ritualgesetz heißen, zählen im orthodoxen Judentum zu den wichtigsten Geboten, ohne deren Einhaltung die Ehe und das Familienleben im Rahmen der Tradition nicht möglich sind. Die Vorschriften der Familienreinheit gehören mit den beiden bereits genannten Geboten der Challa und des Anzündens der Schabbatlichter zu den drei Grundverpflichtungen jeder jüdischen Frau. Die orthodoxe Auffassung besagt, daß die Frau durch das Einhalten dieser Gebote Gottes Anwesenheit in ihre Familie trägt.

Der in allen westlichen Religionen vorhandene Konflikt zwischen einer Legitimation der Sexualität einerseits und dem asketischen Wunsch nach ihrer Unterdrückung andererseits wird im Judentum dadurch gelöst, daß die sexuellen Beziehungen stark reglementiert, jedoch als wichtige und legitime Grundlage einer jeden Ehe anerkannt werden.¹⁰ Einer der anerkannten Scheidungsgründe ist deshalb auch die Klage der Frau, daß ihr Mann seine sexuellen Pflichten nicht erfüllt. Im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung, daß der Mann das Recht auf Sexualität hat, während die Frau dazu verpflichtet ist, sieht das jüdische Religionsgesetz die ehelichen Beziehungen als Pflicht des Mannes und Privileg der Frau an.¹¹ Während aber die traditionelle Deutung der Reglementierung sexueller Beziehungen – d.h. nur zu bestimmten Zeiten und nach Besuch der Mikwe – besagt, daß eheliche Beziehungen heilig und rein sind, wenn sie nach Gottes Geboten zur richtigen Zeit und auf rechte Art und Weise stattfinden, argumentieren orthodoxe Frauen heute, daß diese Vorschriften dem Schutz der Frau dienen. Sie verhindern, so deren Meinung, daß die Frau als Sexualobjekt des Mannes aufgefaßt werden kann, über das er jederzeit frei verfügen dürfe.

Die gegenwärtige Ausgangslage ist somit für die jüdische Frau innerhalb der Orthodoxie völlig anders als innerhalb der Reformbewegung. Während orthodoxe Frauen immer noch darum kämpfen, sich über das traditionelle Rollenverständnis hinwegzusetzen und ihre Positionen im Rahmen des althergebrachten Religionsgesetzes und in Einklang mit ihm neu zu definieren, haben die Frauen in der Reformbewegung dies schon erreicht. Sie müssen sich allerdings weiterhin gegen ihre Diskriminierung im Alltag zur Wehr setzen. Noch sind Rabbinerinnen ihren männlichen Kollegen nicht gleichgestellt, sie verdienen weniger als diese, und es bieten sich ihnen auch nur geringere Aufstiegsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist jedoch ein wachsender Einfluß der Frauen auf das Rabbinat in den USA

¹⁰ Rachel Biale, a.a.O., 121.

¹¹ Jonathan Webber, »Between Law and Custom: Woman's experience of Judaism«, in: Pat Holden (Hg.), *Women's religious experience*. Beckenhan 1983, 161.

festzustellen. Immer mehr Frauen lehren an Rabbinerschulen und spielen in der Reformbewegung eine führende Rolle.

Nun geht es den Frauen in der Reformbewegung aber vor allem darum, das Judentum substantiell zu verändern und neue Rituale zu prägen. So sollen insbesondere die Gebetstexte umgeschrieben und geschlechtsneutral formuliert werden, und auch zeremoniell sollen Frauen den gleichen Stellenwert erhalten wie die Männer. Die Frauen der Reformbewegung wollen Signale für alle jüdischen Frauen und Mädchen setzen, am jüdischen Gottesdienst aktiv teilzunehmen.

In Deutschland hat sich das Judentum von dem vernichtenden Schlag durch die Nationalsozialisten noch nicht wieder erholt. Die ca. 65.000 Juden und Jüdinnen, die heute hier leben, sind im Vergleich zu der halben Million, die vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland lebte, und den in anderen Ländern durchgängig bestehenden jüdischen Gemeinden eine »quantité négligeable«. So sind die meisten Gemeinden in Deutschland heute von ihrer Größe und ihrem Selbstverständnis her nicht stark genug, um die unterschiedlichen jüdischen Strömungen mit ihrer ganzen Vielfalt an notwendigen Einrichtungen zu erfassen und zu unterhalten. Größtenteils sind diese Gemeinden deshalb sog. »Einheitsgemeinden«, in denen die Institutionen nach den orthodoxen Richtlinien geführt werden, um von allen Gemeindemitgliedern gleichermaßen genutzt werden zu können. Weitaus die meisten von ihnen sind jedoch nicht religiös, sondern nutzen die religiösen Einrichtungen vorerst hauptsächlich als Mittel zur Bildung einer Gruppenidentität, die ihnen das Gefühl von kultureller Heimat vermitteln soll.

In den letzten Jahren haben sich jedoch innerhalb verschiedener Gemeinden Reformgruppen gebildet, die ihre eigenen Gottesdienste nach einem reformierten Ritus abhalten. Während in kleineren Gemeinden durchaus bereits Reformrabbiner amtieren, kämpfen die Reformgruppen – von Berlin einmal abgesehen – in den großen jüdischen Gemeinden bislang noch um eine eigenständige Synagoge und um einen festangestellten Rabbiner im Rahmen der Gemeinde. Völlig neu für Deutschland war dagegen die Einstellung der ersten Rabbinerin in den Gemeinden Oldenburg und Braunschweig im August 1995. Von der Rabbinerkonferenz in Deutschland, die der Orthodoxie verpflichtet ist, zunächst einmal abgelehnt, von all denen, die auf Veränderungen im religiösen Leben hoffen, sehnlichst erwartet, wird sich in Zukunft erweisen müssen, welche Auswirkungen dieser Bruch mit der Tradition für das jüdische Leben und die Rolle der Frau innerhalb der jüdischen Gemeinschaft im heutigen Deutschland haben wird.